

Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. III. Nr. 56. 30. Dezember 1864.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzufenden
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend
einen Nachtragskredit für die Mission nach Japan.

(Vom 2. Dezember 1864.)

Tit. I

Der Bundesrath beehrt sich, Ihnen die schon in seiner Botschaft über den Handelsvertrag mit Japan angezeigte Gesamtrechnung über die Kosten der dießfälligen Mission in der beiliegenden genauen Zusammenstellung dieser Kosten zu gefälliger Genehmigung vorzulegen, mit dem Bemerken, daß die große Mehrzahl der in dieser Rechnung gerufenen Ausweise, Belege und Quittungen successive dem Schweizerischen Finanzdepartemente zugestellt und von diesem den Jahresrechnungen einverleibt worden sind; der Rest liegt zu Ihrer Verfügung bei.

Bei Aufstellung der vorliegenden Gesamtrechnung sind wir von der chronologischen Reihenfolge der gemachten Ausgaben abgewichen, um uns an den der h. Bundesversammlung seiner Zeit vorgelegten Kostenvoranschlag zu halten, der dahin lautete, daß man annahm:

Reisefkosten des Gesandten hin und her	Fr. 14,000
Ausrüstungskosten desselben	" 1,000
Honorar und Repräsentationskosten	" 20,000
Ausgaben für einen zweiten Abgeordneten	" 15,000
Geschenke	" 40,000
Unvorhergesehenes	" 10,000
	<hr/>
	Fr. 100,000

Dauer der Mission ein Jahr.

Infolge der hienach zu erörternden Ursachen stellen sich nun die bezüglichen Ausgaben wie folgt:

für Vorarbeiten	Fr. 3,000. —
für Reisekosten für zwei Personen	„ 38,431. 70
für Ausrüstungskosten id.	„ 6,542. 84
für Honorar, Repräsentation u. s. w. für den ersten, dergleichen für den zweiten Abgeordneten	„ 40,400. 13
für Geschenke	„ 24,643. 51
für Unvorhergesehenes	„ 10,306. 48
	<hr/>
	Fr. 143,814. 66

Es trat somit eine Mehrausgabe von Fr. 43,814. 66 ein, die hauptsächlich daher rührt, daß die Mission nicht in einem Jahre erledigt werden konnte, sondern die doppelte Zeit in Anspruch nahm. Hierzu kommt, daß zum bessern Gelingen der Mission beide Herren Abgeordneten vor ihrer Abreise nach Japan die wichtigsten Industriepläze der Schweiz besuchen und sodann Herr Humbert, als erster Abgeordneter, vorerst eine Reise nach den Niederlanden machen und sich hernach auf Umwegen, d. h. mit Verührung der holländisch-indischen Besitzungen (Batavia) nach Japan begeben mußte. — Alle diese Faktoren zogen nothwendig größere Ausgaben und aus Billigkeitsrücksichten auch größere Honorare für die Abgeordneten nach sich, als man vorausgesetzt hatte. Der gute Erfolg der Abordnung aber wiegt andererseits diese Mehrausgaben mehr als auf.

In Berücksichtigung der verlängerten Mission, der ausgestandenen Gefahren und weisshewigen Mühewalten und hohen Aufenthaltskosten hielten wir dafür, bei den Abrechnungen mit den Herren Humbert und Brennwald in billiger und würdiger Weise zu Werke gehen und denselben nebst dem Ersatz ihrer Baarauslagen je ein fixes Honorar, dem erstern von Fr. 1000, dem andern von Fr. 600 per Monat verabfolgen zu sollen. Bei Festsetzung dieser Entschädigungen wurde der Vorgang mit Hrn. von Tschudi, gewesenen bundesrätlichen Abgeordneten nach Brasilien, zum Beispiel genommen, in der bestimmten Erwartung, die h. Bundesversammlung werde auch dießmal die Verfüzung des Bundesrathes genehm halten und auch ihrerseits anerkennen, daß die Aufopferung an Zeit, die Müheligkeiten und Gefahren einer solchen Reise, die ausgestandenen Widernüchtigkeiten und die an den Tag gelegte Thätigkeit eine Anerkennung verdienen, die auf weit höherem Fuße anzulegen war, als wenn es sich von einer vorübergehenden leichten Mission auf dem Kontinente handelte.

Die Ausgabenrubrik „Geschenke“ hat, selbst mit Zurechnung der nachfolgenden Rubrik „Unvorhergesehenes“, die ursprünglich für diese zwei Rubriken devisirten Fr. 50,000 hinwiewer nicht erreicht. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die zu Geschenken bestimmten Gegenstände von

Sendungen der Kantone, der Industriellen und Privaten in so erfreulicher Zahl und Auswahl ausfriesen, daß man Seitens des Bundes zurückhaltender werden und sich auf wenige werthvolle Stücke beschränken durfte. In dem bei den Akten liegenden Buche findet sich der Gesamtbestand dieser Geschenke verzeichnet, und aus der Korrespondenz der Herren Abgeordneten deren Verwendung. Von Seite der Japaner Regierung sind hinwieder dem Bunde mehrere interessante Geschenke gemacht worden.

Unter die Rubrik „Geschenkskosten“ haben wir auch diejenigen Kosten aufgenommen, die dem Bunde erwachsen sind durch Versuche mit Yama-, Mai- und andern Seidenwurmeiern und durch den Ankauf zahlreicher Waarenmuster des Import- und Exporthandels Japans, einer Partie Goldmünzen u. a. m. Nach vollendetem Turnus jener Waarenmuster bei den Kantonen werden wir beflissen sein, dieselben dem Handels- und Gewerbebestand auch ferner zugänglich zu machen, und auch über die Geschenke entsprechende Verfügungen zu treffen.

Der Zusammenstellung der Ausgaben findet sich das genaue Verzeichniß der Gelderhebungen aus der Bundeskasse zum Zwecke der Deckung dieser Ausgaben beigelegt. Es ist daraus ersichtlich, daß das Handels- und Zolldepartement zu Ende 1862 den ungefähren Saldo des Budgetkredits für die Mission nach Japan erhob und zinstragend anlegte, wodurch einerseits der Verkehr mit der Bundeskasse vereinfacht, andererseits derjenige mit der Mission selbst wesentlich erleichtert und nebenbei ein Zinsenergebniß erzielt wurde, mittelst welchem ein Theil des „Unvorhergesehenen“ (Bankprovisionen, Münzdifferenzen und dgl.) gedeckt worden ist. Anläßlich haben wir zu erwähnen, daß die Lit. schweizerische Exportgesellschaft in Zürich (Herr Nationalrath Hierz) nicht nur diese zinstragende Correntrechnung der eidg. Mission eröffnete, sondern auch, nachdem sie die Mission mit den erforderlichen Kreditbriefen versehen hatte, bei einem viroment von annähernd Fr. 200,000 gar keine Bankprovision erhob. Nach beendigter Abrechnung haben wir auch nicht unterlassen, derselben den besten Dank für dieses uneigennütige Verfahren darbringen zu lassen.

Gemäß dem oben besprochenen Verzeichnisse der Gelderhebungen mußte, da der ursprüngliche Budgetkredit für Japan nur Fr. 100,000 betrug, das Uebrige aus dem, dem Handels- und Zolldepartement eingeräumten ordentlichen Kredite erhoben und zu völliger Deckung von uns provisorisch ein Nachtragskredit von Fr. 28,000 für das laufende Rechnungsjahr eingeräumt werden.

Unser Gesuch geht nunmehr dahin, Sie wollen nach Prüfung der vorliegenden Gesamtausgabenrechnung von Fr. 143,814. 66 die Ueber-schreitung des ursprünglichen Kredites um Fr. 43,814. 66 anerkennen und entschuldigen, die Bezahlung eines Betrages von Fr. 15,196. 96 aus dem ordentlichen Kredite des Handels- und Zolldepartements pro 1863 und 1864 bewilligen und für das Jahr 1864 zu völliger Sal-

dirung den noch erforderlichen Nachtragskredit von Fr. 27,079. 21 oder in runder Summe Fr. 27,500 bestätigen, indem noch einige weitere Ausgaben für Frachten und Frankaturen zu bestreiten bleiben.

Das definitive Ergebniß dieser Ausgabenrechnung mag Ihrer hohen Behörde darthun, daß deren Betrag nur oder kaum denjenigen des ursprünglichen Voranschlags erreicht haben würde, wenn die Mission in der vorausgesetzten Zeit hätte zu Ende gebracht werden können.

Nachdem der Bundesrath bereits die Vorlage des mit Japan abgeschlossenen Vertrages gegen Hochdieselben seine Befriedigung mit den Dienstleistungen des Herrn Abgeordneten ausgesprochen hat, dürfen wir nicht unterlassen, bei Vorlegung der Schlussrechnung der besondern Dienste des Herrn Brennwald zu erwähnen, der nicht nur das schwierige und verwickelte Rechnungswesen der Mission mit musterhafter Genauigkeit und Zweckmäßigkeit geführt hat, sondern im Besondern auch mit verdankenswerthem Eifer und Sachkenntniß die Interessen der Industriellen besorgt und unserm Handelsstande ein großes Kapital von Verkehrskenntnissen erworben hat, die früher oder später segensreiche Erfolge hoffen lassen.

Genehmigen Sie, Tit., bei diesem Anlasse die erneuerte Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 2. Dezember 1864.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiff.

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend einen Nachtragskredit für die Mission nach Japan. (Vom 2. Dezember 1864.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1864
Date	
Data	
Seite	377-380
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 643

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.